

## GEWERBEANZEIGEN

### Vorbemerkungen

#### 1. Rechtsgrundlagen

Bis Ende 1995 wurde im Saarland eine landeseigene Statistik der Gewerbeanzeigen durchgeführt und im halbjährigen Turnus veröffentlicht.

Mit dem "Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3 475 ff.) und der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift" des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung vom 14. März 1996 (GMBL Saarland S. 321 ff.) wurde eine monatliche Bundesstatistik der Gewerbeanzeigen angeordnet.

#### 2. Statistisches Verfahren, Erhebungsbereich

Seit Januar 1996 werden die von den Gewerbeämtern dem Statistischen Landesamt überlassenen Gewerbean-, -um- und -abmeldungen nach einem bundeseinheitlichen Verfahren und in größerer Gliederungstiefe monatlich ausgewertet. Auskunftspflichtig sind die Gewerbetreibenden, die jedes stehende Gewerbe oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle dem Gewerbeamt anzeigen müssen und zwar mit drei verschiedenen Meldeformularen:

1. mit einer Anmeldung bei Neuerrichtung, bei Übernahme eines Betriebes durch Kauf, Pacht, Erbe, Änderung der Rechtsform und Eintritt von Gesellschaftern sowie Zuzug aus einem anderen Meldebezirk,
2. mit einer Ummeldung bei Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit und bei der Verlegung innerhalb eines Meldebezirks,
3. mit einer Abmeldung bei vollständiger Aufgabe des gesamten Gewerbebetriebes, teilweiser Aufgabe, Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform und Austritt eines Gesellschafters sowie Verlagerung in einen anderen Meldebezirk.

Davon ausgenommen sind die Urproduktion (reine Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Gartenbau und Weinbau sowie Bergbau), die freien Berufe, Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Gewerbeanzeigen sind sowohl von natürlichen Personen (Einzelunternehmer bzw. Personengesellschaften) als auch von juristischen Personen abzugeben.

#### 3. Systematische Gliederung

Die Zuordnung nach Wirtschaftszweigen erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), die der europäischen Systematik (NACE) entspricht. Sie löst damit die Wirtschaftszweigsystematik von 1979 (WZ 79) ab.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 1996 mit den Vorjahren ist aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung der Wirtschaftszweige (insbesondere im Handel) stark eingeschränkt.

Seit 1996 wird im Rahmen der Gewerbeanzeigenstatistik versucht, die echte Neugründung von einer sonstigen Neugründung etwas präziser unterscheiden zu können.

Gründet eine natürliche oder juristische Person eine Haupt- oder Zweigniederlassung oder eine unselbständige Zweigstelle, die entweder im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist oder die Handwerkseigenschaft besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt, so gilt dies als echte Neuerrichtung; alle übrigen sind Neugründungen eines Minderkaufmanns (Kleingewerbe) und werden u. U. nur im Nebenerwerb betrieben.

## Kapitel XI Gewerbeanzeigen

### 1. Gewerbeanzeigen 1998 nach Wirtschaftsbereichen

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Anmeldungen		Ummeldungen		Abmeldungen		Gewerbeanzeigen insgesamt	
		ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %
A	Land- und Forstwirtschaft	117	1,3	26	1,7	84	1,3	227	1,3
D	Verarbeitendes Gewerbe	395	4,4	71	4,7	312	4,6	778	4,5
F	Baugewerbe	717	7,9	166	11,0	529	7,9	1 412	8,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	3 020	33,4	581	38,4	2 368	35,2	5 969	34,5
H	Gastgewerbe	1 117	12,3	36	2,4	1 060	15,8	2 213	12,8
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	407	4,5	72	4,8	342	5,1	821	4,8
J	Kredit und Versicherungsgewerbe	524	5,8	120	7,9	321	4,8	965	5,6
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	1 684	18,6	277	18,3	1 057	15,7	3 018	17,5
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	853	9,4	131	8,7	528	7,9	1 512	8,8
B, C, E, M, N	Übrige Wirtschaftszweige	214	2,4	21	1,4	118	1,8	353	2,0
<b>A - K, M - O</b>	<b>INSGESAMT<sup>1)</sup></b>	<b>9 048</b>	<b>100,0</b>	<b>1 512</b>	<b>100,0</b>	<b>6 719</b>	<b>100,0</b>	<b>17 279</b>	<b>100,0</b>

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

### 2. Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen 1990 bis 1998

Jahr	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeummeldungen	Gewerbeabmeldungen
1990	7 427	1 096	6 418
1991	7 773	1 207	6 620
1992	8 095	1 327	6 696
1993	8 167	1 338	6 996
1994	9 186	1 595	8 229
1995	9 783	1 592	8 184
1996	8 647	1 427	6 992
1997	9 394	1 501	7 598
1998	9 048	1 512	6 719